

Stadt Werdohl

## **Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Werdohl**

Die Stadtbücherei Werdohl ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:		14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis	18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis	18.00 Uhr
Freitag:		14.30 bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 12.00 Uhr	

Benutzerin / Benutzer kann jede / jeder Interessierte mit festem Wohnsitz in und außerhalb Werdohls werden, nachdem sie bzw. er sich durch die Unterzeichnung der Benutzerverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Benutzungsordnung bereiterklärt hat. Für minderjährige Benutzerinnen / Benutzer unterzeichnen diese Erklärung die Erziehungsberechtigten.

Zudem benötigen die minderjährige Benutzerin / der minderjährige Benutzer von diesen auch die schriftliche Einwilligung zur Anmeldung.

Für die Medienentleihe zahlen alle volljährigen Benutzerinnen und Benutzer eine Jahresgebühr in Höhe von 15.- €. Kinder und Jugendliche sowie Inhaberinnen / Inhabern eines Werdohl – Passes zahlen diese Gebühr nicht.

Zur Anmeldung ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Benutzerin / der Benutzer erhält nach erfolgter Anmeldung einen persönlichen Leseausweis, der bei jeder Entleihe vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist dem Personal der Stadtbücherei sofort zu melden.

Der Leseausweis behält für die volljährige Benutzerin / für den volljährigen Benutzer nach Entrichtung der Jahresgebühr eine Gültigkeit von einem Jahr. Für Minderjährige ist der Ausweis nach erfolgter Anmeldung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig. Der Leseausweis von Inhaberinnen / Inhabern eines Werdohl – Passes behält seine Gültigkeit solange, bis der Anspruch auf den Werdohl – Pass erlischt.

Für die verspätete Rückgabe der Medien wird eine Gebühr erhoben ( „ Mahngebühr “ ). Diese beträgt je entliehener Medieneinheit:

1,50 € nach einer Woche bei Verstreichen des auf dem Fristzettel vermerkten Rückgabetermins.

5,00 € bei der ersten Mahnung nach einer weiteren Woche und

8,00 € bei der zweiten Mahnung nach nochmals einer Woche.

Bei einer fälligen Mahngebühr erhöht sich die Gebühr um die Höhe des Portos für das Mahnschreiben.

Ist nach der zweiten Mahnung eine weitere Woche vergangen, werden die überfälligen Medien und die angefallenen Gebühren durch die Stadt eingezogen.

Je Bestellung für eine Fernleihe wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben.

Die Medien und der Leseausweis sind schonend zu behandeln. Für Beschädigungen und für den Verlust einer Medieneinheit ist die Entleiherin / der Entleiher bzw. sind die Erziehungsberechtigten bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises haftbar. Muss ein Leseausweis ersetzt werden, wird hierfür eine Kostenerstattung von 2,50 € erhoben.

Die entliehenen Medien dürfen nicht weiterverliehen werden.

Anschriftänderungen müssen der Stadtbücherei sofort mitgeteilt werden.

Die Nutzung der Räume der Stadtbücherei muss zweckbestimmt erfolgen. Die Besucherin / der Besucher hat darauf zu achten, dass sie / er die Interessen anderer nicht stört.

Bei groben Verstößen gegen die in dieser Benutzungsordnung genannten Punkte kann die Benutzerin / der Benutzer von der Inanspruchnahme der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 17.12.2012 außer Kraft.

Werdohl, den 20.12.2021

Stadt Werdohl  
Der Bürgermeister